

# 1. Änderung zur Honorarordnung der Volkshochschule Felde

Aufgrund von § 5 Absatz 3 der Satzung für die kommunale Volkshochschule Felde vom 24.09.2015 hat die Gemeindevertretung Felde am 27.04.2023 folgende 1. Änderung zur Honorarordnung vom 24.09.2015 erlassen:

## Artikel I Änderungen

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Honorare der Kursleiter betragen

a) für alle Unterrichtskurse:

|   |            |
|---|------------|
| je Unterrichtseinheit (45 Minuten) bis zu | 18,00 Euro |
| je Unterrichtseinheit (60 Minuten) bis zu | 24,00 Euro |

b) für qualifizierten Musikunterricht (Einzel- oder Kleingruppe)

|                  |            |
|------------------|------------|
| je Stunde bis zu | 26,00 Euro |
|------------------|------------|

c) für Einzelvorträge und im Rahmen der Vortragsreihen

|  |             |
|--|-------------|
| je Veranstaltung/ Veranstaltungsreihe bis zu | 600,00 Euro |
|--|-------------|

2. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(2) Fahrtkosten für auswärtige Kursleiterinnen und Kursleiter können mit einer Pauschale in Höhe von 5,00 Euro pro Kurstermin abgegolten werden. In Einzelfällen kann eine Pauschale von bis zu 10,00 Euro, max. 0,30 Euro/km, gewährt werden.

3. § 3 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) In begründeten Ausnahmefällen kann ein abweichendes Honorar in Höhe von bis zu 30,00 Euro je Stunde vereinbart werden; über diesen Stundensatz hinausgehende Honorarvereinbarungen bedürfen der Zustimmung durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister.

## Artikel II Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt ab dem 01.05.2023 in Kraft.

Felde, den 22.05.2023

  
Gemeinde Felde  
Der Bürgermeister

